



Markt Schwarzenfeld
1.1-648-132278



Bekanntmachung

über die 2. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schwarzenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS)

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzenfeld hat am 05.02.2024 die 2. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schwarzenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS) beschlossen.

Die Änderung betrifft die Streichung der Worte „in begründeten Einzelfällen“ in § 4 Abs. 4. Bei § 13 Abs. 1 Satz 1 werden in die Aufzählung der Betretungsrechte nach den Worten „zum Ablesen“ die Worte „und Wechseln“ eingefügt. Nach „Wasserzähler,“ wird „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt. In § 15 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Betriebsstörungen,“ die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt. § 19 Abs. 1 a ist ersatzlos zu streichen.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 104, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Schwarzenfeld, 08.02.2024

Markt Schwarzenfeld

Peter Neumeier
1. Bürgermeister